

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst:

- * Regelbedarf
- * Kosten für Unterkunft und Heizung
- * Mehrbedarfe, beispielsweise:
 - ~ für Schwerbehinderung mit Merkzeichen G oder aG,
 - ~ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche,
 - ~ für Alleinerziehende mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern,
 - ~ für kostenaufwendige Ernährung,
 - ~ für eine dezentrale Warmwasserversorgung.
- * Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung und für Vorsorge
- * Einmalige Bedarfe, beispielsweise:
 - ~ Erstausrüstungen für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
 - ~ Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt
 - ~ Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen,
 - ~ Reparaturen und Miete von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen.

Voraussetzungen

- Kein Anspruch auf vorrangige Leistungen
Zu diesen Ansprüchen gehören zum Beispiel:
 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324394/>]
 - Leistungen der Grundsicherung (Sozialgeld) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__19.html]
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) [<https://service.berlin.de/dienstleistung/324475/>]
- Altersgrenze und Erwerbsminderung
 - Bezug einer vorgezogenen Altersrente oder
 - das Rentenalter (Das Rentenalter beginnt zwischen 65 und 67 Jahren, je nach Geburtsjahrgang) wurde noch nicht erreicht und
 - befristete volle Erwerbsminderung (Feststellung durch Rententräger) liegt vor

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__41.html
- Niedriges Einkommen, niedriges Vermögen
Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_vsh-571931.php

Erforderliche Unterlagen

- Gültige Personaldokumente
gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise der befristeten Erwerbsunfähigkeit
- Einkommensnachweise
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Mietvertrag
gegebenenfalls Mietänderungsschreiben
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch - (SGB XII)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Weiterführende Informationen

- Sozialhilfe nach dem SGB XII
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/>
-

Berliner Sozialrecht

<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>

- **Sozialhilfe und Grundsicherung**

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.html>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Bezirksamt Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Amt für Soziales

Anschrift

Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

Auf dem Parkplatz befindet sich ein Häuschen mit einem Fotografen.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-12:00 Uhr
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr
Freitag: 09:00-11:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

leistungsbeziehende Bürgerinnen und Bürger
nur mit Terminvereinbarung

neue Kundinnen und Kunden sowie Peronen ohne Termin
in der Erstanlaufstelle

Haupteingang, 3. Etage links (Wartenummernautomat links neben R3054)

Nahverkehr

U-Bahn U Mehringdamm: U6, U7

Bus U Mehringdamm: M19, 140

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90298-2685

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-soziales/>

E-Mail: sozialamt@ba-fk.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 22.10.2020